



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Juli 2014  
(OR. en)

12132/14  
ADD 1

DENLEG 134  
AGRI 510  
SAN 294

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Europäische Kommission
Eingangsdatum:	22. Juli 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	D029597/03 - Annex 1
----------------	----------------------

---

Betr.:	ANHANG der VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION zur Verweigerung der Zulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern
--------	---

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument D029597/03 - Annex 1.

---

Anl.: D029597/03 - Annex 1

Brüssel, den **XXX**  
SANCO/11586/2013 Rev. 2 ANNEX  
(POOL/E4/2013/11586/11586R2-EN  
ANNEX.doc) D029597/03  
[...] (2014) **XXX** draft

ANNEX 1

## ANHANG

der

### VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION

**zur Verweigerung der Zulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern**

## ANHANG

### Abgelehnte gesundheitsbezogene Angaben

<b>Antrag – Einschlägige Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006</b>	<b>Nährstoff, Substanz, Lebensmittel oder Lebensmittelkategorie</b>	<b>Angabe</b>	<b>Referenznummer der EFSA- Stellungnahme</b>
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Zink	Verhindert Mundgeruch durch die Neutralisierung flüchtiger Schwefelverbindungen in Mund und Mundhöhle	Q-2010-01092
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Yestimun®	Die tägliche Aufnahme von Yestimun® stärkt die Körperabwehrkräfte gegen Krankheitserreger	Q- 2012-00761
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Transitech®	Verbessert die Darmpassage und reguliert sie dauerhaft	Q-2013-00087
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Bimuno® GOS	Die regelmäßige tägliche Aufnahme von 1,37 g Galactooligosacchariden aus Bimuno® kann gastrointestinale Beschwerden verringern	Q-2012-01007
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf	<i>Lactobacillus rhamnosus</i> GG	<i>Lactobacillus rhamnosus</i> GG zur Aufrechterhaltung eines normalen Stuhlgangs	Q-2013-00015

neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält		während der oralen Behandlung mit Antibiotika	
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	VeriSol®P	Charakteristisches Gemisch von Kollagenpeptiden (Kollagen-Hydrolysat) zur Erhaltung der Hautgesundheit durch Unterstützung einer normalen Kollagen- und Elastinsynthese, erkennbar an einer erhöhten Hautelastizität und einem verringerten Faltenvolumen	Q-2012-00839
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Proanthocyanidine in Urell®	Die in Urell® enthaltenen Proanthocyanidine unterstützen die Abwehr bakterieller Erreger in den unteren Harnwegen	Q-2012-00700
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Preservation®	Verbessert die physiologische Reaktion auf Stress durch beschleunigte Ausschüttung von Hitzeschockproteinen (HSP) und sorgt für die Aufrechterhaltung eines wirksamen HSP-Spiegels, damit der Organismus für den Fall gewappnet ist, dass die Zellen weiterem Stress ausgesetzt sind.	Q-2013-00021